



13.07.2021

Informationen für Eltern

deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden

Informationen für Träger, Leitungen, Personal

von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Elternmitwirkung auf örtlicher Ebene

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie können auch in diesem Jahr die Wahl der Elternbeiräte und die Wahl der Jugendamtselternbeiräte im Rahmen digitaler Veranstaltungen oder im Rahmen einer Briefwahl stattfinden. Die Eltern sind in diesem Fall möglichst frühzeitig über das Verfahren und alle notwendigen Informationen zu unterrichten.

Sofern die in der Coronabetreuungsverordnung bzw. Coronaschutzverordnung vorgegebenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden können und die regionalen und lokalen Regelungen es zulassen, können Veranstaltungen auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Bis zum 10. Oktober wählt die Elternversammlung die Mitglieder des Elternbeirates. Die Wahl der Jugendamtselternbeiräte findet in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt (§ 11 Absatz 2 KiBiz). Die Wahl des Landeselternbeirates, die im Anschluss an die Jugendamtselternbeiratswahlen bis zum 30. November stattfindet, findet wie üblich als Briefwahl statt.

Bei Unterstützungsbedarf sollten die Elternbeiräte sich unmittelbar an das Jugendamt wenden.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**